

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

Nº 337.

Sonnabend den 2. December.

1848.

Bekanntmachung, die Wahlen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend.

Die Abgabe der Stimmzettel für die Wahlen zum Landtage für beide Kamänen findet für die Stimmberechtigten aus der Stadtgemeinde Leipzig an den Tagen des

11., 12., 13. December dieses Jahres

statt und zwar

Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

in dem Eschmannschen Hause, Bahnhofstraße Nr. 19, 2 Treppen hoch.

Die Abgabe der Stimmzettel kann von den Wählern nur in Person bewirkt werden und nach Ablauf der für Abgabe derselben festgesetzten Zeit dürfen keine Stimmzettel weiter angenommen werden. Nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Nov. 1848 wird hier zugleich darauf hingewiesen, daß jeder Abstimmende seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Landes abgibt. Leipzig den 2. December 1848.

Die Wahlausschüsse für den XXII., XXIII. und XXIV. Wahlbezirk.

Bekanntmachung

die Wahlen der Landtagsabgeordneten im 22. Wahlbezirk betreffen d.

Der 22. Wahlbezirk für den bevorstehenden ordentlichen Landtag besteht aus den nachfolgenden sechs Wahlabteilungen, deren jede den Sitz ihres Wahlausschusses in dem mit gesperrter Schrift gedruckten Orte hat:

1ste Wahlabteilung Leipzig und zwar der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandcat. Abth. B. Nr. 1 bis mit 271) und die Gerbergasse (Brandcat. Nr. 1378 bis mit 1442);

2te : Anger, Trottendorf und Reudnitz;

3te : Connewitz, Brandvorwerk und Straßenhäuser am Thonberge;

4te : Gohlis, Pfaffendorf und Pösscher Markt;

5te : Lindenau, Plagwitz und Schleußig, und

6te : Volkmarasdorf, Straßenhäuser bei Volkmarasdorf und Neuschönfeld.

Mit Ausführungsvorordnung vom 17. d. M. wird solches andurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die wegen der zu veranstaltenden Wahlen erforderlichen Mittheilungen an die betreffenden Obrigkeitkeiten bereits erlassen worden sind.

Leipzig am 29. November 1848. Adv. Franz Werner, Regier.-Comm. des 22. Wahlbezirks.

Verpachtung einer Ziegelscheune.

Die der hiesigen Stadt zugehörige, vor dem Frankfurter Thore allhier gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll

den 7. December 1848

anderweit auf 6 Jahre vom 1. April des nächsten Jahres ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daselbst an dem zuerstgedachten Tage früh um 10 Uhr auf hiesigem Rathause bei der Einnahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Die näheren Bedingungen sind von jetzt an in der Expedition des Markstalls einzusehen.

Leipzig den 18. October 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Sachsen und seine nächste Ständeversammlung.

Die Wogen der Ereignisse, die auf verschiedenen Seiten an Sachsen's Grenzen schlagen, sind fürwahr geeignet zu mahnen, die Stellung unseres sächsischen Vaterlandes ins Auge zu fassen, um so mehr, da die Einigung Deutschlands, weit entfernt Fortschritte zu machen, vielmehr Rückschritte thut und eine unheilvolle Ber-splittierung und Auflösung in schroff einander gegenüberstehende Parteien in Aussicht steht. Die deutschen Zustände bedürfen dringend eines Mittelpunctes, der nicht sowohl durch die Gewalt des Schwertes, als vielmehr durch die moralische Stärke einer wahren Freiheit, einer festgeordneten Geschicklichkeit und eines Fortschreitens, das ein sicheres Ziel im Auge hat, eine unwiderstehliche Anziehungs-kraft ausübt. Sachsen's Name, der eine schöne Erbschaft des Kuhmes und der Ehre aus der alten Zeit überkommen hat, ist gewiß nicht ohne hohe Achtung und Vertrauen, besonders auch bei denjenigen Theilen des deutschen Volkes, die theils geographisch, theils politisch, theils in Beziehung auf Gesetzgebung ihm schon nahe stehen. Der sächsische Staat hat sich bis jetzt trotz der Brandungen, die ihn umstürmten, trotz der einzelnen Bewegungen,

die in seinem Inneren jüngst vorgekommen sind, in derjenigen Bahn der Ruhe, der Ordnung und des geselllichen Fortschrittes gehalten, daß die Fremden über seine Haltung erstaunen, mit einem gewissen Neid auf dieselbe blicken und der wahre Freund des Vaterlandes darüber sich freuen darf: Sachsen bildet also noch ein fest geordnetes und wohlgeleitetes Ganzes, und dies gibt ihm eine politische Bedeutung und Stärke, die, mit That-kraft und Klugheit benutzt, in den benachbarten schwächeren und erschütterten kleinen Staaten den Wunsch erzeugen kann und auch schon erzeugt hat, sich an ihn anzulehnen, so daß sie mit ihm vereint nicht nur ihre eigene innere Sicherheit zu schützen im Stande sein können, sondern auch ein nicht unbedeutendes Gewicht in die politische Waagschale Deutschlands zu legen geignet sind. Und wir halten dafür, daß diese Zeit, in welcher der Kleinere bei dem Größeren Schutz suchen werde, wenn er Vertrauen ge-neist, nicht sehr fern sein werde. Die neue Ständeversammlung hat, sind wir überzeugt, in dieser Beziehung eine schöne Aufgabe zu lösen. Verfährt sie mit Besonnenheit, Einsicht, mit staats-männischer Weisheit, erkennt sie die allgemeine Lage der Dinge